

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Glück		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.04.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Metzgerei in eine Wohnung auf dem Grundstück Schloßhof 14, Fl.Nr. 5/2, Gmkg. Deberndorf durch Jörg Weckerlein			

Sachverhalt:

Das Gebäude Schloßhof 14 steht unter Denkmalschutz (Baugruppe von ehemals dem Schloss zugehörigen Bauten). Die ehemalige Metzgerei (früheres Stallgebäude des Wirtschaftsteils) soll in eine Wohnung umgebaut werden. Nach Berechnungen des Planers entsteht kein zusätzlicher Stellplatzbedarf.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 33/2019) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Deberndorf und ist als Mischgebiet dargestellt (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den „Schloßhof“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.